



*down*

*up!*

## **Elterninformation**

Über die Zusammenarbeit, Mitwirkung,  
Rechte und Beschwerdemöglichkeiten

Information für alle Eltern, deren Kinder von  
der down-up! gGmbH betreut werden

*up!*

*down*



# Inhalt

Einleitung	5
KoordinatorInnen	7
Projektstelle	7
Hilfeplangespräche	9
Ihre Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe	11
Und wenn ich mit etwas unzufrieden bin?	15
Die wichtigen Ansprechpartner	17



# Liebe Eltern

Ihr Kind wird nun für eine Zeit lang in einer Projektstelle von down-up! leben. Wir wissen, dass diese Entscheidung für Sie nicht leicht war oder vielleicht auch gar nicht von Ihnen getroffen wurde und möglicherweise zweifeln Sie auch noch, ob Sie sich richtig entschieden haben. Deshalb möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen an die Hand geben, mit denen wir Ihnen vielleicht manche Sorgen abnehmen können.

Vorweg: Die Trennung von Ihrem Kind bedeutet nicht, dass Sie als Eltern nicht mehr wichtig seien. Ganz im Gegenteil, die Stärkung der Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind verdient gerade jetzt den allerhöchsten Stellenwert. Sie bleiben selbstverständlich Mutter bzw. Vater und werden auch nicht aus dieser Verantwortung entlassen. Sie sind die wichtigsten Menschen, was Ihr Kind angeht und deshalb möchten wir mit Ihnen zusammenarbeiten. Der Erfolg der Maßnahme hängt zu einem großen Teil von einer gelingenden Kooperation aller Beteiligten ab und wir von down-up! versprechen Ihnen, dass wir uns bemühen, diesem Anspruch gerecht zu werden!

Dafür braucht es Offenheit und Transparenz. Daher zeigen wir Ihnen in dieser Broschüre, welche Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte Sie haben und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen, Sorgen oder auch Kritik haben.



# KoordinatorInnen

Erster Ansprechpartner für Sie und zuständig für die Elternarbeit ist der oder die zuständige KoordinatorIn. In der Regel haben Sie diese bereits kennengelernt. Die KoordinatorInnen beraten Sie bei allem, was mit der Aufnahme Ihres Kindes bei down-up! zusammenhängt. Dazu zählt neben der regelmäßigen Information über die Entwicklung Ihres Kindes in der Projektstelle und der Unterstützung bei der Organisation und Gestaltung von Kontakten und Heimfahrten insbesondere die Zusammenarbeit mit Ihnen, um die weitere Entwicklung Ihres Kindes zu unterstützen.

Möglicherweise berät Sie der bzw. die KoordinatorIn auch in weitergehenden erzieherischen oder familiären Angelegenheiten oder dient als Wegweiserin, wo Sie sich weitere Hilfen holen können. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass sämtliche Informationen, welche Sie Ihrem bzw. Ihrer KoordinatorIn anvertraut haben, auch weiter vertraulich behandelt werden.

# Projektstelle

Wenn Ihr Kind in einer Projektstelle von down-up! lebt, gestalten andere Menschen den pädagogischen Alltag mit Ihrem Kind. In diesem anderen Lebensort existieren vermutlich andere Abläufe und es herrschen andere Regeln als bei Ihnen. Hier ist es uns wichtig, dass Sie einerseits den dort vorgefundenen pädagogischen Alltag nachvollziehen und den vorherrschenden Erziehungsstil mittragen können und an-





dererseits Ihre kreativen Anregungen und Ideen ohne Scheu mit einbringen. AnsprechpartnerIn ist wiederum der bzw. die für Sie zuständige KoordinatorIn. Unser Ziel ist es, unsere und Ihre verschiedenen Stärken und Kompetenzen zusammen zu bringen und so gemeinsam mit Ihnen die Entwicklung Ihres Kindes bestmöglichst zu fördern.

## **Hilfeplangespräche**

In der Regel halbjährlich findet ein Hilfeplangespräch statt, an welchem Sie und ihr Kind, wir von down-up! und das Jugendamt teilnehmen. In der Regel liegt dazu ein Entwicklungsbericht von down-up! vor, den Sie und das Jugendamt von uns bekommen haben. Manchmal nehmen auch sonstige wichtige Personen teil und auch Sie dürfen eine Person ihres Vertrauens mitbringen. In diesem Hilfeplangespräch wird der bisherige Hilfeverlauf reflektiert, neue Ziele für die Zukunft werden ausgehandelt und gemeinsam überlegt, wie diese erreicht werden können. Die Ergebnisse werden im Hilfeplanprotokoll schriftlich festgehalten und die Teilnehmer bekommen eine Kopie. Diese sollten Sie gut prüfen und bei Unstimmigkeiten oder Einwänden mit uns und/oder dem Jugendamt Kontakt aufnehmen.



# Ihre Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe

Ein gutes Arbeitsbündnis und vertrauensvolles Miteinander zwischen Einrichtung, Eltern und Jugendamt ist eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Jugendhilfemaßnahme. Trotzdem kann es immer wieder zu Unstimmigkeiten kommen. Möglicherweise fühlen Sie sich übergangen oder nicht verstanden oder sind aus anderen Gründen unzufrieden. Vielleicht fühlen Sie sich auch in Ihren Rechten nicht genügend berücksichtigt. Daher ist es uns wichtig, Sie mit Ihren wichtigsten Rechten in der Kinder- und Jugendhilfe bekannt zu machen und aufzuzeigen, wohin Sie sich wenden können, wenn Sie glauben, Grund zur Beschwerde zu haben.

## **Grundrecht auf Pflege und Erziehung der Kinder**

Nach Artikel 6 GG ist die Pflege und Erziehung der Kinder „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. Ihr Elternrecht ist also grundrechtlich stark gesichert. Allerdings schränkt der Gesetzgeber ein, denn er schreibt weiter: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Unter Umständen kann ein Kind auch „gegen den Willen der Erziehungsberechtigten [...] von der Familie getrennt werden“.

## **Recht auf Hilfe zur Erziehung**

Sie als Personensorgeberechtigte haben übrigens einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII). Sie treten also nicht als Bittsteller auf und brauchen sich dafür auch nicht zu schämen! Sie und ihr Kind werden bei der Auswahl der



Einrichtung bzw. der Projektstelle beteiligt (§§ 5 und 36 SGB VIII), sofern es keinen gegenteiligen Gerichtsbeschluss gibt. In der Regel ist dies bei den Erstgesprächen im Jugendamt geschehen, wo Sie Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Jugendhilfe bekommen haben. Oft, aber nicht immer gibt es die Möglichkeit eines ersten Probewohnens. Dies ist von der Art Ihres Hilfebedarfs und den Möglichkeiten der Projektstelle abhängig.

### **Umgang**

Ihr gegenseitiger Umgang ist ein besonders sensibles Thema. Sie sind nach § 1684 BGB zum Umgang mit Ihrem Kind verpflichtet und berechtigt. Wenn das Kind aus dem bisherigen sozialen Umfeld herausgelöst und in einer oft weit entfernten Projektstelle untergebracht wird, ist dies eine stark einschneidende Maßnahme. Daher benötigt dieser Punkt die besondere Aufmerksamkeit und den gemeinsamen Konsens aller Beteiligten. Wichtig ist insbesondere, dass getroffene Vereinbarungen von allen eingehalten werden und verlässlich gehandelt wird. Häufig ist es beispielsweise so, dass zur Eingewöhnung einige Wochen kein Umgang stattfinden sollte. Wenn diese Maßnahme so gemeinsam beschlossen wird, muss sie auch gemeinsam eingehalten werden.

### **Datenschutz**

Alle Ihre Daten sowie die Ihres Kindes unterliegen dem Datenschutz und dürfen anderen Personen, auch LehrerInnen oder ÄrztInnen nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben werden



# Und wenn ich mit etwas unzufrieden bin?

down-up! hat für die betreuten Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Erster Ansprechpartner ist für Sie zunächst er oder die zuständige KoordinatorIn. Wenn Sie jedoch das Gefühl haben, mit Ihren Fragen und ihren Sorgen nicht gehört zu werden oder wenn Konflikte zwischen Ihnen und den zuständigen Fachkräften unlösbar erscheinen, haben Sie weitere Möglichkeiten, Ihr Anliegen vorzubringen. Innerhalb von down-up! können Sie sich dann direkt an die pädagogische Leitung oder an die 24 Stunden Rufbereitschaft wenden. Wichtig ist uns im Falle einer Beschwerde, dass Sie an allen nachfolgenden Schritten beteiligt werden. Deshalb wird das weitere Vorgehen immer mit Ihnen abgestimmt. Auch sind alle Gespräche und Mitteilungen vertraulich, es sei denn, Sie entscheiden sich für eine offene Bearbeitung der Problematik mit den Beteiligten.

Darüber hinaus haben Sie auch vielfältige Möglichkeiten der externen Beschwerde. Sie können sich dafür entweder an das Ihnen bekannte zuständige Jugendamt wenden, an das Landesjugendamt oder an das anonyme und kostenlose Elterntelefon. Außerdem steht Ihnen die externe Beratungs- und Beschwerdestelle geRECHT in NRW zur Verfügung.

Auf der letzten Seite finden Sie die Kontaktdaten aller wichtigen Ansprechpartner.

*up!*

*down*





# Die wichtigen Ansprechpartner

## **KoordinatorIn**

Name:

Telefon:

E-Mail:

## **Betreuungsstelle**

Name:

Telefon:

E-Mail:

## **Jugendamt**

Name:

Telefon:

E-Mail:

## **Heimaufsicht**

Name:

Telefon:

E-Mail:

## **Pädagogische Leitung**

Angelika Dorka-Kammermann

Telefon: 01 73 - 292 38 89

## **down-up-24-Stunden- Bereitschaftstelefon:**

01 73 - 261 79 68

## **Elterntelefon:**

anonym und kostenlos:

08 00 - 111 03 33

## **Die externe Beschwerdestelle:**

Beratungs- und Beschwerdestelle  
geRECHT in NRW

Hofkamp 102

42103 Wuppertal

Telefon: 0202 - 74 76 58 80

Mobil: 01 57 - 71 47 73 48

Ansprechpersonen:

Friedhelm Güthoff,

Martina Huxoll-von Ahn

E-Mail: f.guethoff@dksb-nrw.de

m.huxoll@dksb-nrw.de

**down-up ! Einzelfallpädagogik gGmbH**  
**Individuelle Erzieherische Hilfen.**

Besenbruchstr. 15

42285 Wuppertal

Telefon: 0202 - 31 73 70

Fax: 0202 - 31 73 79

E-Mail: [stationaer@down-up.de](mailto:stationaer@down-up.de)

Web: [www.down-up.de](http://www.down-up.de)

**Fotos:** © photocase.com: zettberlin / vandalay / juttaschnecke / real-enrico / suschaa / dragon30

**Gestaltung:** © tobias waszkiewicz - kommunikationsdesign